

Cardea Europe AG

Frankfurt am Main

Bundesrepublik Deutschland

Inhaber-Teilschuldverschreibungen, ISIN DE000A3H2ZP5

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG IM ZEITRAUM VON MONTAG, 16. OKTOBER 2023, 0:00 UHR (MESZ) BIS MITTWOCH, 18. OKTOBER 2023, 24:00 UHR (MESZ)

durch die Cardea Europe AG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 120658, und der Geschäftsanschrift Lurgiallee 14, 60439 Frankfurt am Main, (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“) betreffend die EUR 250.000.000,00 Teilschuldverschreibungen, ISIN DE000A3H2ZP5, eingeteilt in 250.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00 ("**Schuldverschreibungen**"), wie im Bundesanzeiger vom 28. September 2023 bekannt gemacht.

Hinweis: Auf der Internetseite der Emittentin (<https://cardea-eu.com/bondholders>) findet sich ebenfalls diese Bekanntmachung.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums beginnend am Montag, den 16. Oktober 2023, um 0:00 Uhr (MESZ) und endend am Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 24:00 Uhr (MESZ), zu den Beschlussgegenständen der am 28. September 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe die folgenden Beschlüsse, welche vom Abstimmungsleiter am 19. Oktober 2023 mit der qualifizierten Mehrheit gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 Schuldverschreibungsgesetz festgestellt wurden, gefasst:

„1. § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

*"Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihre Festgelegte Stückelung verzinst, und zwar vom 8. Dezember 2020 (einschließlich) mit einem Zinssatz von 7,25 % jährlich ("**Anfängliche Zinssatz**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 8. Dezember 2021."*

und

2. in § 3 der Anleihebedingungen wird folgender Absatz la eingefügt:

"Ab dem Jahr vom 8. Dezember 2022 (ausschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 9,25 % jährlich verzinst. Die Zinsen ab dem 8. Dezember 2022 (ausschließlich) werden erst am Fälligkeitstag fällig."

und

3. im Übrigen bleibt § 3 der Anleihebedingungen unverändert;

und

4. § 5 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

*"Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrer Festgelegten Stückelung am 8. Dezember 2028 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt."*

und

5. § 5 Abs. 3 der Anleihebedingungen wird ersatzlos gestrichen.“

Frankfurt am Main, im Oktober 2023

Cardea Europe AG
Der Vorstand